

2. Änderung der Benutzungsordnung für die Keberbachhalle Lonnig

§ 1

§ 10 Haftung (5) wird wie folgt neu gefasst:

Der Benutzer haftet der Ortsgemeinde für alle Schäden, die dieser aus der Vermietung und Zulassung der Veranstaltung entstehen. Dasselbe gilt für Schäden, die durch unbekannte Dritte während der Mietdauer entstehen. Im Schadensfalle haftet der Benutzer für Aufwendungen, die nicht durch die Haftpflichtversicherung gedeckt sind (z.B. Differenzbetrag zwischen Zeitwert und Neuwert).

Jeden, durch die Haftpflichtversicherung nicht gedeckten Schaden, trägt der Benutzer."

§ 2

Die sonstigen Bestimmungen erfahren keine Änderung

§ 3

Diese Änderung tritt am 26.01.2012 in Kraft.

56295 Lonnig, 25.02.2012
Ortsgemeinde Lonnig
Der Ortsbürgermeister

PETER MÜLLER